

Anzeiger

für

Riesa, Strehla und deren Umgegend.

N^o 22.

Freitag, den 28. November

1851.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 1. Sonntage des Advents predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr Herr Rector M. Richter über Jerem. 31, 31—34.

Getaufte vom 21. bis 27. November:

Wilhelm, Joh. Gottfried Wilhelm Förster's, Hausbes. und Zimmermanns in Weyda, S. — Karl Friedrich Clemens, Karl Friedrich Gottlob Borsdorf's, Gutsbes. in Poppitz, S. — Amalie Auguste, Friedrich August Förster's, Hausknechts in R., L. — Wilhelm Ferdinand, Karl Münnich's, Tagearb. und Hausbes. in R., S.

Beerdigte:

Frau Johanne Friederike Starke, Joh. August Starke's, Windmühlenbesizers u. ans. B. in R., Ehefrau, 33 J. 1 M. 16 T. alt, an Abzehrung. — Karl Friedrich August Graf, Pandarb. in R., 26 J. 11 M. 22 T. alt, an Auszehrung. — Jgfr. Christiane Friederike Hoppe, Joh. Gottfried Hoppe's, Pandarb. und Auszüglers in Rickritz, ehel. 3. T., 27 J. 5 M. 3 T. alt, verstarb in Poppitz an epileptischen Zufällen. —

Kirchliche Nachrichten aus Strehla.

Getaufte vom 6. bis 26. November:

Hedwig Antonie, Carl Friedrich Obenaus, Gutsbes. in Oppitzsch, L. — Carl Herrmann, Franz Joseph Dietrichs, Hausbesizers S. — Friedrich Herrmann, Christianen Sophien Hofmann, S. —

Beerdigte:

Bertha Emilie, Mstr. Gottlob Gabriel Hofmanns, Schuhmachers, L., 1 J. 4 M. — Regine Emilie, Mstr. Johann August Schillers, Schuhmachers, L. 6 M. — Carl Friedrich Felber, Hausbes. 51 J. 10 M. — Ernestine Emilie, Heinrich Portigs, begüterten Einwohners in Leckwitz, L., 2 M. alt. — Jgfr. Johanne Friederike, weil. Carl Gottlieb Freibergs, beg. Auszüglers in Görszig, hinterl. ehel. 3. T., 41 J. 5 M. alt. — Mstr. Samuel Heinrich Miejsch, B. und Seiler 47 J. 6 M. alt.

Die neuesten Erfahrungen haben gelehrt, daß einzelne Gemeinden und resp. ihre Vertreter die den betreffenden Gemeinden obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen zum Schneeauswerfen auf den ihre Fluren durchschneidenden und ihren Orten benachbarten Chaussees, der Verwaltung derselben die nöthige Mannschaft gegen Vergütung von 6 Pf. für die Arbeitsstunde unweigerlich und so oft es verlangt wird, gestellen, so wie die Winterbahn über ihre Felder unweigerlich dulden zu müssen, in Zweifel zu ziehen scheinen, oder doch wenigstens sehr nachlässig, ja sogar erst nach heftigster Renitenz zu erfüllen bereit werden.

Man nimmt hiervon Anlaß, Namens der Königl. Chausseeverwaltung hiesigen Bezirks, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß jene Verpflichtungen auf Grund des Gesetzes unverändert forbestehen, und daß Ungeneigtheit und fernere Renitenz in deren gebühlicher Genügeleistung mit den gesetzlichen Zwangsmitteln und Strafen angesehen werden müßten.

Namentlich würde die von den behüßig aufgebotenen Gemeinden verweigerte oder nur unvollständig gestellte Mannschaft durch sofort anzunehmende Lohnarbeiter ersetzt, und der verlagsweise bestrittene Lohn, in so weit er den gesetzlichen Satz übersteigen sollte, von den säumigen Kommunen durch die Gerichtsobrigkeit exekutivisch wieder eingetrieben werden, vorbehaltlich der auf Renitenz und Ungehorsam gegen gesetzliche Bestimmungen einzuleitenden resp. criminellen Untersuchung.

Zugleich werden die im Straßenbau-Mandate von 1781 erteilten ebenfalls jetzt noch vollständig geltenden Vorschriften bezüglich des Räumens der öffentlichen Plätze und Wege von dem die Passage darauf hindernden Schnee, so wie hinsichtlich des Absteckens der Kommunikationswege und Winterbahnen mittels dazu geeigneter Stangen, auf welchen Strohwische oder sonstige wohlbemerkbare